

Alte handgezeichnete Karten im gräflichen Archiv: Die „Beilegung“ des Wetterfelder/Laubacher Streits um das „Sträuches“ im 17. Jahrhundert*

G. Heinrich Melchior

Einleitung

Es kann nicht sicher festgestellt werden, seit wann der Streit zwischen Laubach und Wetterfeld um Ländereien an ihrer Grenze schwelte. Die „Irrungen“, wie solche Händel damals hießen, müssen jedoch wohl schon in das 15. Jh. zurückreichen, nachdem das Dorf mit dem Kirchsatz¹ daselbst und zu Bürgeln im April 1456 durch Liese v. Nordeck und Kraft von Bellersheim an Johann Graf zu Solms-Laubach verkauft worden war.² Ob es dabei um den Steinbruch des ausgegangenen Dorfes Bürgel ging, kann vermutet werden;³ sicher spielte aber auch die Viehweide und -mast der Laubacher im „Sträuches“, ihrem Wald, eine wichtige Rolle, wie der Streit um den Viehtrieb und die Landwehr der Laubacher zum Sträuches hin beweist. Auch im 17. Jh. war der Streit noch lange nicht beigelegt, obwohl dies sicher von der einen oder anderen Seite erhofft wurde und in den entsprechenden Protokollen verschiedene Male zum Ausdruck gebracht wird. Ein Aufsatz über handgezeichnete Karten im gräflichen Archiv über die „Wetterfelder Verwaltung“ liefert dafür den Beleg,⁴ denn auch 1714 waren etliche Areale zwischen beiden Gemeinden noch strittig,⁵ und die Auseinandersetzung ging über weitere Jahrzehnte, ja Jahrhunderte bis in unsere

* Allen Wetterfeldern mit einem herzlichen Glückwunsch zu ihrer Ersterwähnung vor 1200 Jahren.

1 Das Recht eine Patronatsstelle zu besetzen mit dem dazu gehörenden Genuß: „mit aller Eigenschaft und zuogehörde [Zubehör] der Nutze und aller gevelle“ [= zustehende Dienste u. Zahlungen]. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 11, Sp. 809.

2 F. Battenberg: Solmser Urkunden, Bd. 2, Nr. 1362, 1365, Darmstadt 1982, Nr. 1362, 1365.

3 H. Braunroth: Sagen um Laubach, das Laubacher Löffelmännchen. S. 23-24, Laubach 1995.

4 G. H. Melchior: Alte handgezeichnete Karten im gräflich Solms-Laubach'schen Archiv (GSLA): Die Wetterfelder Verwaltung 1714/1737. Beitrag in diesem Band.

5 GSLA A-XXXII, Grenzakten 99: Copia Copiae v. 11. Nov. 1704 und andere Schriftstücke.

Zeit.⁶ Kein Wunder, dass sich die Sage der langjährigen Streitigkeiten annahm, und sie auf unvergleichliche Weise⁷ ausschmückte.

Das Kartenbild

Die hier zu besprechende Karte stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jh.; weder Autor noch Entstehungsjahr oder Maßstab werden genannt.⁸ Die Art der Zeichnung, eingetragene Daten und andere Aufzeichnungen weisen jedoch auf diesen Zeitrahmen hin. Sie ist im gräflichen Kartenregister mit der Nr. I,7,4 eingetragen⁹ und markiert die Wetterfelder Grenze vornehmlich zum Nachbarn Laubach zwischen „Ziegenzahl“ (Waldstück nach Ruppertsburg hin) und „Einfürst“ (Waldstück nach Lauter hin). Der Wetterfelder Wald, der sogen. Bürgelwald, die Landwehr vom „Eisern Schlag“ bis zum Sträuches mit dem dort erlaubten Viehtrieb der Laubacher erfahren in der detaillierten Zeichnung der Karte besondere Beachtung (Abb. 1). Der weitere Verlauf der Grenze wird durch eine einfache schwarze und auf beiden Seiten farbige markierte Linien mit den jeweiligen Richtungsänderungen an den betr. Feldmarken-Steine (Abb. 1a), „Stützel“ (Markierungspfähle), Äckern, Wegen mit den Flurnamen - bis zur „Einfürst“ dargestellt. In einer Kartusche werden im Text die auf der Karte benutzten Zeichen und Farben und insbesondere der Viehtrieb der Laubacher beschrieben und auf der Karte gezeichnet. Eine achtstrahlige, mehrfarbige Windrose am Rand, nördlich des Sträuches, des Laubacher Waldstückes, nordet die Karte. Ihr Maßstab beträgt etwa 1: 27.000. Wegen ihrer Größe und ihres Alters und den damit verbundenen sehr großen unterschiedlichen Helligkeitswerten kann die Karte hier nur in einzelnen Teilen wiedergegeben werden.

6 G.S.L.A. A-XXXII, Grenzakten 99: Acta Den Am eisernen Schlag zwischen Laubacher und Wetterfelder Gemarkung [...] aufgeworfenen Graben und [...] verkommen seyn sollenden Markstein betr[effend] 1786-93; s. dazu die ausführliche Anm. 24; H. Braunroth: Der langwierige Streit um das „Sträuches“, HiB 39./40. Wo Sept. 2001.

7 W. Demmer (Das Löffelmännchen nach C. Desch, Wetterfeld): Lebendige Volkssagen um Laubach, Grünberg 1935, S. 10; W. Demmer: Lebendige Volkssagen ... Winter-Verl. Heuchelheim 1989 & 1993; s. auch Anm. 3.

8 G. H. Melchior u. G. Steinl: Repertorium Karten I & IV, G.S.L.A. Laubach 2001. Reg.-Nr.: I,7,4; (1) Ort: Laubach-Wetterfeld, Grenzkarte zwischen L. u.W.; (2) Verfasser: nicht genannt (n.g.); (3) Beschreibung: Inselkarte, [Grenzverlauf zwischen Laubach und Wetterfeld (vom Eysernen Schlag zur Einfürst) mit Überwegen, kolorierte Reinzeichnung mit Nutzungsangaben, [Kartusche m. Einzelheiten des Vergleichs über das Sträuches], Windrose, 105x101 cm im Querformat; (4) Maßstab: n.g. (5) Entstehungszeit: Bezug zum Jahr 1578, Entstehung vermutlich im 17. Jh.; (6) Herkunft: Karton Nr. 5; (10) Material: Papier auf Leinen.

9 Vgl. Anm. 8.



Abb. 1: Der Wetterfelder „Bürgelewald“ vom „Eysern Schlag“ und die Laubacher Landwehr bis zum Sträuches



Abb. 1a: Markstein am Sträuches



Abb. 2: Die Landwehr am Wetterfelder Wald mit dem besonderen Viehtrieb der Laubacher vom „Nadelöhr“ zur Landwehr am Sträuches

Der Wetterfelder Wald, die Landwehr und der Viehtrieb

Der gesamte Süden der Wetterfelder Gemarkung wird durch eigenen Laubwald eingenommen, in dem als Dorn das Laubacher Sträuches steckt, an das im Osten herrschaftliche Felder der Grafschaft Solms-Laubach angrenzen. Laut der auf der Karte am östlichen Waldrand geschriebenen Erklärung erstreckte sich vom Weg am „Eysern Schlag“ von Laubach her eine Landwehr entlang des Wetterfelder, des „Bürgel-Waldes“ mit drei Gräben oder Aufwürfen (vgl. Abb. 1) und mit zehn Marksteinen (vgl. Abb. 1a) bis zum Sträuches. Sie bezeichnet den Viehtrieb der Laubacher, um in ihren Wald zu gelangen. Danach ist eine Landwehr ein markierter Schutz für bestimmte Fluren mit Gräben, Aufwürfen und Marksteinen, hier für einen Laubacher Überweg zum Sträuches, wie er auf der zu beschreibenden Karte entlang des Wetterfelder Waldes dargestellt worden ist (Abb. 2).

Die Laubacher bekamen außerdem für ihren Viehtrieb besondere Rechte zugestanden, um in „ihrem Sträuches“ die Waldweide zu erreichen: sie durften die Landwehr für sich beanspruchen und in Besitz

nehmen. Am Nadelöhr, einer Eiche mit einem Loch im Stamm,¹⁰ durften sie ihr Vieh unter bestimmten Auflagen von der Landwehr aus sogar quer durch den Wetterfelder Wald auf kürzestem Wege in das Sträuches treiben (vgl. Abb. 2). Diese Bedingungen besagten, dass Laubacher Vieh im Wetterfelder Wald weder Aufenthalt noch Weiderecht hatte und nur „kleine Atzung“ nehmen durfte.

Die in der Kartusche der Karte gegebene Erklärung über die Landwehr entlang des Wetterfelder Waldes und den Viehtrieb vom Nadelöhr durch den Wetterfelder Wald zum Sträuches¹¹ lautet folgendermaßen:

[Roter Strich]

*Der Rothe Strich, od[er] farb, zeigt an wie die gräntze der Laubacher sowohl in die[der]/
sogenandte[n] Landwehr=und Wald im streiches=als auch von derselben biß in/
die Einfürsten [verläuft und] Weg[en] des Triebs und Weidgang mit ihrem Vieh [sich ver-] halten sollen/
deswegen auch marcksteine = säul oder stützel= denen vergleichen gemäß/
gesetzt word[en] sind//*

[Blaue Farbe]

*Die blaue Farb Zeiget ebenfalls an, Wie derer Wetterfelder ihre/ Gräntze in diesen Waldungen, [und] auch ihre Trifft weg[en] der Weide an/
[und wie] denen [die] Laubächer [sich ver-] halten und beziehen sich beide gemeindte auff ihre/
dessent[wegen] aufgerichtete Vergleiche//*

[...]

10 Das „Nadelöhr“ war eine Eiche mit einem auffälligen Loch im Stamm, sie diente deshalb als Grenz- und Markzeichen. Es konnte künstlich am ausgewachsenen Stamm mit der Axt hergestellt worden sein und überwallte an den Wundrändern. Das Loch konnte aber auch natürlich entstehen, wenn zwei nebeneinander wachsende Eichenheister, von denen einer auf Grund eines „Unfalls“, wie Bruch auch vom Menschen herbeigeführt, die Wuchsrichtung stark änderte, beide dadurch ständig aneinander rieben, die Wachstumszone verletzten und schließlich an der Wundstelle verwuchsen. Auch an anderen Arten wie besonders Linden, die in der Jugend miteinander verknotet wurden, entstanden solche Löcher beispielsweise bei Gartenabgrenzungen als romantische begrenzte Durchblicke. Beispiel: Linden im ehemaligen Römheld'schen Garten auf der Schmelz, der Friedrichshütte bei Ruppertsburg.

11 Jeweils das Zeilenende der Kartuschenerklärung wird mit „/“ bezeichnet; „//“ bezeichnet ein Absatzende.

Eine punctuätion [Punktierung] zwischen zwey schwarz gezogenen strichlein bedeutet eine[n] gräbgen/ od[er] sogenandte Aufwurff, dere sich an verschiedene orth und radt [?] befind[en]//

[...]

*Eine einfache punctuätion [Punktierung] so lincker hand des Eichbaumes = das nadel ohr/
genandt = anfängt und ziehet durch einen stück des Wetterfeldes Waldes/
durch nach dem streiches zu, bedeutet einen blösen trieb des Viehes/
doch ohne auffenhalt = und weidgerechtigkeit derselben, so die Laubacher/
in diesem Wald Vermög[e] eines vergleiches haben//*

[Grüne Farbe]

[zwischen Wetterfelder Wald und Sträuches: Am südlichen Ende des Sträuches, das an den Wetterfelder Wald durch eine Landwehr als Grenze anschließt, sind die schmalen Streifen zwischen den Gräben mit und ohne Baum- und Strauchbewuchs (mit a und b bezeichnet), zwischen beiden Parteien strittig. Der sehr gewundene Kartuschentext ist erst nach längerem und mehrmaligem Lesen verständlich. Er lautet:]

Ein Platz od[er] ein stücklein in = und Von dem Wald darauff bäume od[er] Holtz/

bemercket, und noch ein stücklein an diesem, darauf keine bäume/ od[er] Holtz ist, alle beide aber mit einer grünen farb bemerket/ sich =oben [im Süden] am streiches, befind[et] sich auch ratione [wegen] der länge zwischen/ drey gräbgen eingeschlossen, ist strittig zwischen denen Von/ Laubach= und denen Von Wetterfeld.//

*Dann die Laubächer halten ihre[n] Gang, und pretendiren [beanspruchen, fordern] solches, gehen also/ entwed[er] aus ihre Landwehr od[er] aber so einerley ist aus dem streiches/
geg[en] = od[er] = nach dem gräbgen. Lit[tera, Urkunde, hier s. Karte] a.a.a:// (Abb. 3)*

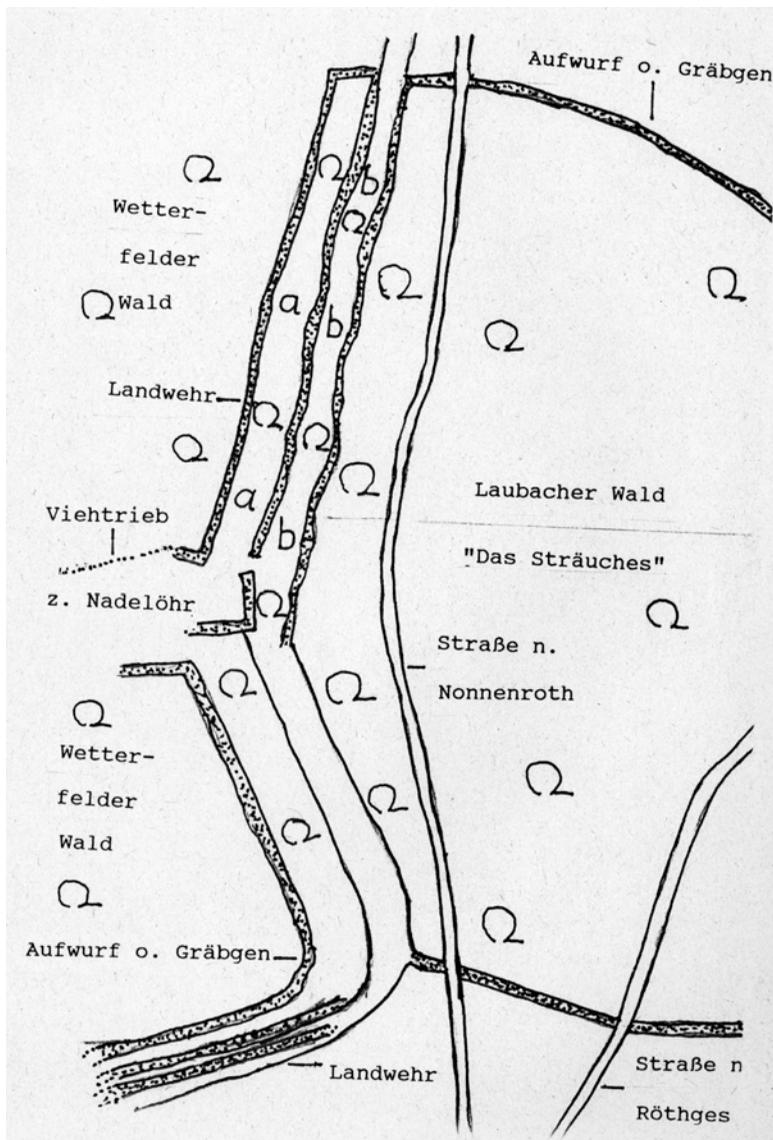


Abb. 3: Einzelheiten der südlichen Landwehr am Sträuches mit dem von Wetterfeld(a) und Laubach(b) beanspruchten Gelände

*Die von Wetterfeld gehen ebenfals aus ihrem Wald, mög[en] auch/
gleichwohl anfang[en] oben od[er] unten welches auch einerley
Wäre,/*
und pretendiren solches, und gehen also an dem gräbgen Litt.b.b.b. //
(vgl. Abb. 3)

Das Sträuches

Das Laubacher Sträuches ist als Waldstück am nordöstlichen Rand des Wetterfelder Laubwaldes etwa in Gestalt eines ungleichseitigen Vierecks eingetragen (vgl. Abb. 1, 2). Im Osten wird es durch herrschaftliche Felder und auf allen anderen Seiten durch Wetterfelder Wald umschlossen, so daß es ohne Überwege durch anderes Eigentum nur auf Umwegen erreicht werden kann. Dafür bieten sich die „Alte Straße“ von Laubach nach Wetterfeld mit den Wegen nach „Nunnenroth“ und Rödges an, die sich, bevor sie das Sträuches erreichen, auf den herrschaftlichen Feldern gabeln. Im Süden ist es teilweise durch ein- und mehrfache Gräben bzw. Erdaufwürfe mit Baumvegetation und im Osten und Westen durch einfache Gräben abgegrenzt. Der o.a. mit grüner Farbe bezeichnete schmale Waldteil bezieht sich ohne Zweifel auf den komplexen Teil der Landwehr zwischen Wetterfelder Wald und Sträuches, die zum besseren Verständnis gezeichnet wurde (vgl. Abb. 3). Es ist zwar nur ein winziger Bruchteil des Waldes beider Kontrahenten, doch immer wieder war er strittig, ein Hinweis darauf, wie bedeutungsvoll solcher, auch kleiner Besitz in der Vergangenheit gewesen ist. Erst im Vertrag von 1704 (s. unten unter „erstlich“) unterlag Wetterfeld dem bzw. den mächtigeren Nachbarn.

Der Vergleich von 1704 nach gräflichen Grenzakten

Auch die im gräflichen Archiv über die Beilegung des Streits vorhandenen Akten weisen darauf hin, daß weitere Reibereien und Streit vorprogrammiert waren,¹² auch wenn ein besiegelter Vergleich im Jahr 1704 von beiden Seiten angenommen und veröffentlicht wurde. Unklar ist dabei jedoch, ob es sich auch um die von Amts wegen gefaßte Darstellung auf der Karte handelt. Viele Einzelheiten weisen darauf hin. Der Wortlaut des Vergleichs ist folgender:

„Zu wissen seye hiermit jedermänniglich, Nachdeme zwischen der Stadt Laubach an einem und dem Dorf Wetterfelden am anderen Theile, Verschiedene Strittigkeiten sich ereignet und darüber gegeneinander Process geführet auch der Augenschein mit Aufschlagung des alten Erb-

12 Vgl. Anm. 5 und 6.

buchs, und andern Nachrichten wiederholet worden, daß endlich beyde Partheyen in der Güthe auf interposition [Berufung] derer H[err]s[c]h[aft]l[ichen] Rätthe, sich verglichen wie folgt¹³:

„Erstlich, so hat die Stadt Laubach praetendieret [gefordert], daß die Landwehr oder diejenigen zwey Graben, welche von der Gegend, wo jetzo das neue Gericht stehet, hinauf bis nach Wetterfeld sich ziehet, ihre Terminy [Gelände] schneide, und mithin die Weide und alles daraufstehende Holtz ihr allein eigenthumlich zugehöre welches aber die Wetterfelder insoweit solche Graben ihren Wald bey dem Ziegenzahl bis an das Sträuches begränzt nicht gestatten, sondern das Holtz und Weide darauf, sich zueignen wollen, auch Bäume gefällt und Vor sich gezeichnet. Weilen aber solche Aufwurfe, der Graben und Landwehr nach dem Laubacher Feld und Terminy diese Wehr auch nicht de[n]r Wetterfelder Wald sondern die Laubacher Terminy schützet, so haben die Wetterfelder solche Landwehr und beyde Graben auf beyden Seiten der Stadt mit Holtz und andere Nutzungen der Stadt Laubach gelaßen, dergestalt daß sie [-] die Wetterfelder[-] daran kunftig nichts weiter wollen zu praetendiren [fordern] haben.“ [Es war dies die gesamte Landwehr vom „Eisern Schlag“ an bis zum Sträuches; vgl. Abb. I].

„Zweytens so hat die Stadt einen gewissen Strich von dem sogenannten Baum das Nadelohr :weilen ein Loch dadurch gehet: genannt durch den Wetterfelder Wald bis nach ihrem Wald das Streiches genannt ganz eigenthumlich mit Holtz Weid und Mastung, und zwar in solcher Breite, wie hin und wieder drey nebeneinander sich gefundene kleine Grabe[n] oder Aufwurfe gezeiget, praetendiret welches aber die Wetterfelder der Stadt nicht gestatten, noch daß solche Grabe[n] dergleichen inferiren [deutlich machen], nachgeben wollen. Weil aber die starcke Vermuthung vorhanden, daß solche Graben und Aufwurfe und durchlöcherete Bäume nicht vergeblich seyn, sondern wenigstens einen bloßen Durch-Trieb, welcher wegen eines Stückes von vielen Morgen Herren Geländ, wie vorgeben wird, so in der Wetterfelder Wald einschneidet, umb solches zu verschonen, dahin vielleicht geordnet gewesen, bedeuten mögte, so haben die Wetterfelder endlich auch insoweit nachgegeben und wollen hinführo der Stadt einen bloßen Durch=Trieb mit ihrem Vieh, von solchem Baum mit dem Loch :so das Nadelohr genannt: über die Landwehr durch ihren Wald gestatten, und die alte Aufwurfen renovieren [wieder herstellen] doch daß die Laubacher innere solchen Aufwurfen Verbleiben und nicht soweit ausschweifen, oder Geiß-Vieh dadurch treiben, noch auch an dem Grund

13 GSLA A-XXXII, Grenzakten 99 Copia copiae. Als Kopie einer Kopie wurde auf die Angabe von Absatz- und Zeilenenden verzichtet.

Holtz, Weid und Mastung, außer was im Durchtreiben an geringer Atzung genutzet wird, das geringste- zu praetendieren haben sollen“.

[Dieser zweite Absatz stimmt inhaltlich in großen Teilen mit der Erklärung in der Kartusche überein (vgl. Abb. 2)].

„Drittens, so haben vor etlich Jahren die Wetterfelder, unten am Sträuches gegen dem Dorf Wetterfelden zu in possessio [Besitz] gegen die Stadt erhalten, wogegen aber die Stadt das petitorium [Ansuchungs-schreiben] ausstellen und sich auf das Erbbuch, worinnen klar enthalten, dass der Stadt ihr Wald das Streiches genannt in einem Graben umfasst seye:, beziehen wollen. Dagegen die Wetterfelder einen tiefen Einschnitt und Lienie Vor sich angeführet, so ist es endlich dahin Vergleichten worden, daß diese Ecke in soweit der Tiefe Einschnitt gehet auf beyden Seiten denen Wetterfeldern bleiben solle und daß ehestens ein Quergraben über den Anfang solches Einschnitts geführt und mithin solcher Quergraben künftig der Scheid zwischen der Stadt Wald das Streiches und denen Wetterfeldern an solchem ort nebst der Landwehr seyn und bleiben solle,¹⁴ wie dann dieser benahmte ort das Streiches mit Steinen und Aufwürfen unterschieden und versehen worden, damit hinkünftig daweniger ein weiterer Streit deswegen entstehen könne.

Mit welchem allen dann beyde Theile zufrieden gewesen und die Hochgräfl[iche] Cantzley ersuchet, zu da mehrerer Festhaltung und Sicherung diesen Vergleich so in duplo [doppelt] ausgefertigt und jedem Theil ein Exemplar zugestellet worden, obrigkeitlich zu confirmiren [bestätigen], so auch geschehen mit Vorbehalt Landesherrschafft[licher] Hoheit und Gerechtigkeit“.

„Datum Laubach den 11. November 1704.

Daß dieses mit der procuer[?]ten [besorgten ?] Abschrift gleichlautend attestiret [bezeugt] Laubach den 22 Jan. 1788. In fidem [f.d.R.] Otto“¹⁵

14 An Hand der vorliegenden Karte kann die später so genannte Sträuchesecke nicht lokalisiert werden. Einen Hinweis auf ihre Lage gibt jedoch der terminus „unten am Sträuches gegen dem Dorf Wetterfelden zu“. Danach dürfte sie mit dem heutigen „Sträucheswald“ am nördlichen Ende des Sträuches identisch sein: Er liegt in Richtung Dorf und zieht, im Vergleich mit dem übrigen Sträuches, nach „unten“ in das Tal der Wetter.

15 Otto war von Oktober 1765 bis 1806 Sekretär in der gräflichen Verwaltung und von 1771 bis 1799 Rechnungsführer der Landkasse, also eine langjährige Vertrauensperson für alle Seiten.

Ursachen und Folgen des Vertrags

Trotz dieser eingehenden und damals wohl auch den Kontrahenten - vielleicht sogar - leicht verständlichen Beschreibung des Viehtriebs und der beiderseitigen Rechte und Pflichten, wird die ganze Verwicklung an der Grenze zwischen Bürgelwald und Sträuches einigermaßen verständlich, wenn man sich die in den Verträgen festgelegten Grenzen, Viehtriebe und Landwehren aufzeichnet (vgl. Abb. 3). Dabei muß vor allem der Umstand berücksichtigt werden, daß es sich damals nicht um eine „offene Feldmark“ handelte, in der jeder Acker, jedes Waldstück und jede Wiese auf entsprechenden Wegen direkt erreicht werden konnte, wie es heute in der Regel der Fall ist.¹⁶ Es waren vielmehr Fluren und oftmals nur „Läpperchen“, die allein mit Zustimmung der Nachbarn und/oder auf Überwegen erreichbar waren. Während der Erntezeit war die Feldflur „geöffnet“, offen und das Überfahren von Fremdeigentum je nach Erntefortschritt gestattet. Grenzen dieser Art mußten auch zwangsläufig in der Folgezeit zu Reibereien, Zwistigkeiten und Prozessen, immer wieder Anlaß geben, die bis vor dem Reichskammergericht im Verlaufe von Jahrzehnten, ja Jahrhunderten, ausgetragen werden mußten. Sie waren in der Regel durch die damalige Technik in der landwirtschaftlichen Nutzung, verwickelten Mischlagen des Eigentums und der Topographie der Fluren begründet. Auch das Verschwinden von Grenzsteinen¹⁷ und natürlichen Grenzmarkierungen wie Bäumen¹⁸ oder Büschen und Zeichen an diesen gaben Anlaß zu Streitereien über das Mein und Dein. Beabsichtigt verwickelte Grenzziehungen, wie sie auch heute noch von Kontrahenten aller couleurs aus leicht nachvollziehbaren Gründen immer wieder verbrochen werden, waren natürlich auch damals gang und gebe.

Betrachtet man nun den gefundenen Kompromiß zwischen der Stadt Laubach und dem Dorf Wetterfeld, so ist wohl eindeutig nur ein Verlierer auszumachen: das Dorf Wetterfeld. Alle Landwehren zwischen der Ruppertsburger Gemarkung bis zum Laubacher Sträuches wurden der Stadt zugeschlagen, was sicher einen erheblichen Geländeverlust bedeutete. Darüber hinaus musste sogar den Laubachern ein Durchgang, ein Viehtrieb, durch den eigenen Wald gestattet werden. Außerdem

16 „Gih merr nedd iwwer moi Äckerche, gih merr nedd iwwer moi Wihs“, ist ein heute noch vielerorts in Hessen gesungenes Liedchen, dessen Anfang auf diese Situation hinweist. Es konnte dabei Schaden an den aufgehenden oder bereits reifenden landwirtschaftlichen Kulturen entstehen.

17 Vgl. Anm. 24.

18 Vor der Einfürste war wohl ein Strauch im Vergleich von 1578 als Grenzmarke festgelegt worden. Weil er irgendwann verschwand, wurde ein mit einem Kreuz gezeichneter Birnbaum Grenzpunkt. Doch auch der war zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Karte im 17. Jh. nicht mehr vorhanden.

blieb die Grenze zwischen Bürgelwald, dem vom wüst gefallenem Dorf Bürgel an Wetterfeld überkommenen Wald und dem Sträuches an seiner Südgrenze auch weiterhin strittig (vgl. Abb. 3). Wetterfeld handelte sich dafür eine kleine Waldecke, die Sträuchesecke, in Dorfnähe ein und nicht einmal die Gewähr, dass es künftig in Ruhe und in eigener Verantwortung in seiner Gemarkung wirtschaften durfte.

Hatte nun Wetterfeld wirklich so schlechte Karten beim Aushandeln dieses sogenannten Vergleichs? Nach meiner Ansicht waren sie nicht schlechter als die der Laubacher. Doch im Gegensatz zu Laubach ging es gegen zwei übermächtige Nachbarn an. Da war einmal die Stadt mit ihrem sicher auch in Prozessen geschulten Stadträten und zum Andern die gräfliche Herrschaft mit geschulten Juristen und dem Souverän im Hintergrund. Letzteres geht auch daraus hervor, dass im Osten am Wetterfelder Wald und Sträuches herrschaftliche Felder angrenzten und aus dem zweiten Punkt des Vergleichs, in dem es u.a. heißt: „... einen bloßen Durchtrieb[ab Nadelöhr zum Sträuches], *welcher wegen eines Stückes von vielen Morgen Herren Geländ ... so in Wetterfelder Wald einschneidet, umb solches zu verschonen*, dahin vielleicht geordnet gewesen ...“ Mit dieser Annahme und dem „vielleicht“ konnte damals der Laubacher Viehtrieb durch den eigenen Wald der Wetterfelder begründet werden.

Der weitere Grenzverlauf bis zur Einfürste

An der nordöstlichen Ecke des Sträuches bezeichnet ein „stützl“ den ersten Grenzpunkt außerhalb des Waldes (vgl. Abb. 1). Die Grenze führt zunächst aus dem „Schlund“¹⁹ hinaus zu einem weiteren Grenzpfahl an „ein klein canälgen nach der Mühl“ (vgl. Abb. 1).

Zwangsläufig stellt sich hier die Frage, um welche Mühle es sich dabei gehandelt haben könnte. Die Wetterfelder Mühle war seit 1557 aktenkundig, als Graf Friedrich Magnus dem Lauppacher Müller Johann Trapp den ersten Erbleihbrief „für Mühle und einem neuen Gebäu“ ausgestellt hatte.²⁰ Sie bezog ihr Wasser jedoch nicht aus der Wetter, sondern „laut alten Briefen aus der Lauterer Gemarkung und durch Aufräumung der in dem Mühlgraben (Mühlbach²¹) gebildeten Quel-

19 Figürlich: Tal oder Tiefe; weitere Erklärungen s. Grimm, Bd. 14, Sp. 834.

20 GSLA A-XXXV Mühlenakten, 74: Kurze aktenmäßige Beschreibung der zur Grafenschaft Solms-Laubach dermalen gehörigen Mühlen 1786; Nr. IX: Wetterfelder Erbleihmühle. GSLA A XXXV Mühlenakten, 7&8 (Bd. I & II): Acta betr. die Mühle unten am Dorf Wetterfeld gelegen ex ao.1557 usque 1714.

21 S. Anm. 8: Karten-Nr. I,7,25. Hauptplan des auf Darmstädter Territorium liegenden Wetterfelder Distrikts. Grundriß über das Hessenfeld zu Wetterfeld im Jahr 1756, Karte von Johann Henrich Eyffert.

len“. Sie stand damit weiter nördlich der heutigen Wetterfelder Fischzucht-Teiche und befand sich also jenseits, d.h. nördlich (rechts) der Wetter. Somit konnte sie hier nicht gemeint sein.

Das „klein canälgen nach der Mühl“ ist jedoch am nördlichen Rand des Sträuches und ganz eindeutig südlich der Wetter eingezeichnet worden. Das erste Bittgesuch zum Bau der Sträuchesmühle an der „Bürgel-Heeg an den Pfarrgarten“ an Graf Friedrich Ernst wurde zwar bereits im Jahre 1709 von Johannes Trapp gestellt, doch wurde die neue Mühle nach gräflichen Archiv-Unterlagen mit Sicherheit erst zwischen 1715 und einige Jahre vor 1722 erbaut.²² Auch sie konnte hier also weder eingezeichnet noch erwähnt sein.

Doch was für eine Mühle war es dann, zu dem das „klein canälgen“ sein Wasser hinführte? Wir sind dabei auf Vermutungen angewiesen: Es könnten die Reste einer Mühle am Bürgelbach (möglicherweise dem Mühlgraben) des wüst gefallenen Dorfes Bürgel nahe Wetterfeld gewesen sein, über die schriftliche Unterlagen bislang nicht gefunden wurden.²³ Doch sicher ist, dass zur Zeit der Zeichnung der Karte gegen Ende des 17. Jhs. bereits eine Mühle existierte, sonst hätte ein „klein canälgen zur Mühle“ auf der besprochenen Karte nicht dargestellt werden müssen. Andere urkundliche Unterlagen haben wir jedoch nicht.

In diesem Zusammenhang bleibt eine weitere Frage offen: Wo floß der „Bürgelbach“, an dessen Ufer nach Trapps erster Eingabe im Jahr 1709 die Sträuchesmühle gebaut werden sollte? Eine Deutung wäre jedoch auch hier zu finden. Waldstücke und auch Bachläufe hatten früher andere und in gleichen und aufeinander folgenden Zeit-Abschnitten oft verschiedene Namen. Als extremes Beispiel seien die Namen eines linken Nebenbaches der Horloff angeführt: in der Einartshäuser Gemarkung ist dies der Grundbach (er fließt durch den „Grund“), in der Gonterskirchener aber der Hindernbach (nach den Wüstungen Ober- und Nieder-Hinderna), der Flachsbach (Flachsroste) und der Bettenbach oder Bodenbach (Flurstücke in der Nähe südlich und nördlich der Horloff), bevor er in die Horloff mündet. Heute wurde er nach mehr als 15-jähriger Flurbereinigung in „Einartsbach“ umgetauft. Könnte es

22 Die erste Eingabe zum Bau einer Mühle an der „Bürgel-Heeg an den Pfarrgarten“ wurde vom Dorf abgelehnt. Ein Antrag mit dem gleichen Ziel im Jahr 1715 von Conrad Lauth wurde vom gräflichen Verwaltungschef positiv beurteilt. Der Sträuchesmüller Philipp Henrich Schönberger war 1722 dem verstorbenen Sohn des Laubacher Ratsverwandten Jhs. Schmitt 20 fl schuldig geblieben, die dieser nun zurück forderte. Demnach muß die Sträuchesmühle nach 1715 und eine Zeitlang vor 1722 erbaut worden sein.

23 Auch Pfr. Scriba, der darüber im gräflich Laubach'schen Archiv forschte, konnte keine urkundlich schlüssigen Daten vorlegen.

dann nicht auch hier so sein, dass die Wetter damals im Dorfgebrauch „Bürgelbach“ genannt wurde, weil sie durch die weite Flur des ausgegangenen Dorfes Bürgel ihren Lauf nahm, der Name noch im Bauantrag des Wetterfelders auftauchte und nachher vergessen wurde? Oder war es wirklich „nur“ der Mühlgraben einer nicht mehr betriebenen Mühle vom Ausgang des 17. Jhs.?

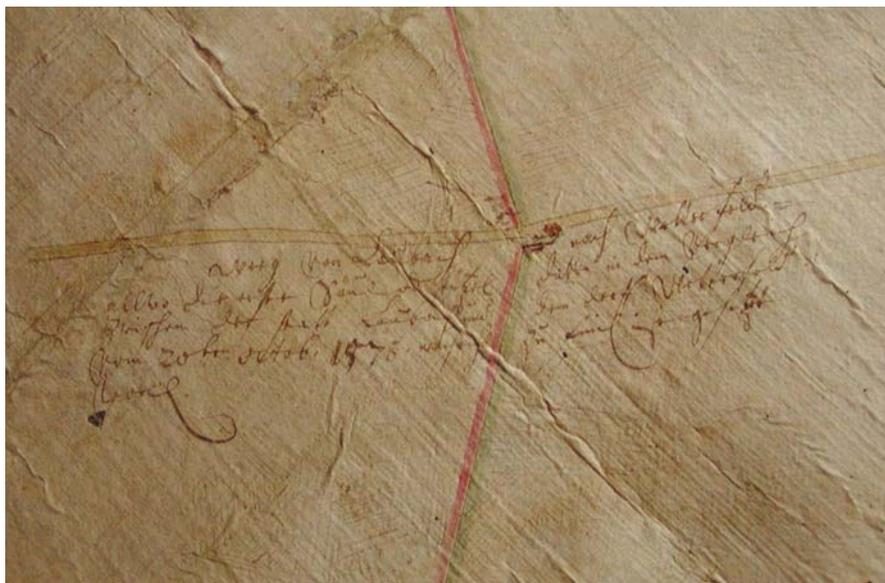


Abb. 4: Grenze bis zum Weg von Laubach nach Wetterfeld

Der weitere Verlauf der Grenze führt geraden Wegs weiter durch Wiesen zur Wetter bis zum dortigen Grenzpfahl, richtet sich etwa östlich und aufwärts entlang des Flußlaufs und biegt am folgenden Grenzpfahl rechts der Wetter im rechten Winkel zum „Weg von Laubach nach Wetterfeld[ab]= allwo die erste Säule oder Stützel davon in dem Vergleich zwischen der statt Laubach und dem Dorf Wetterfeld vom 20ten octob[er] 1578 nachrichtl[ich] zu find[en] ist gesetzt worden“ (Abb. 4).

Hinweise auf diesen Vergleich wiederholen sich anschließend an allen Punkten, die Richtungsänderungen des Grenzverlaufs zur Folge haben. Von diesem Weg aus verläuft die Grenze mit einem schwachen Knick nach Nordosten weiter zum Stötzel „auf dem krummen acker“ [vid.=videlicet=nämlich] (Abb. 5), wiederum mit Hinweis auf den Vergleich von 1578. Nach dem Grenzpfahl am Deschen-Acker (Abb. 6) kreuzt sie den Esels-Pfad mit Richtung auf weitere Grenz-Pfähle und Steine „Am dicken Strauch“.

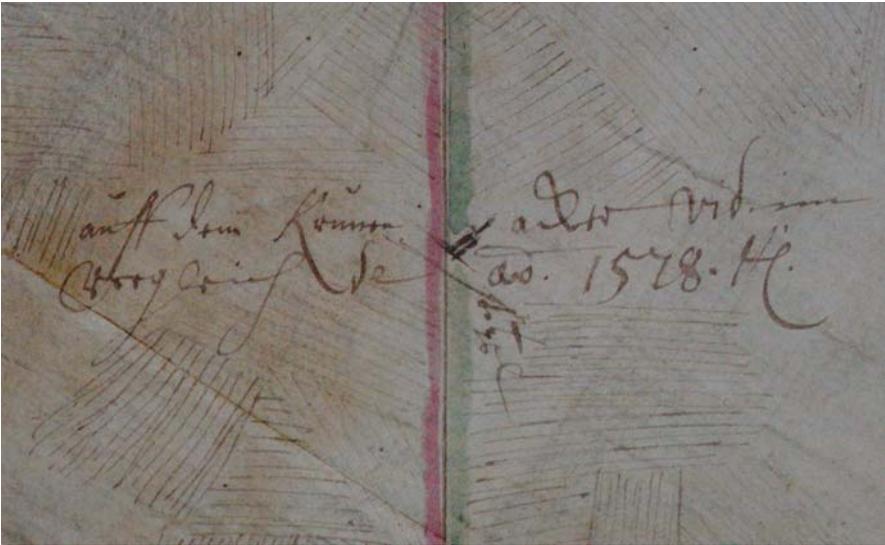


Abb. 5: Grenze am „Krummen Acker“ mit „Stützel“ als Grenzpfahl

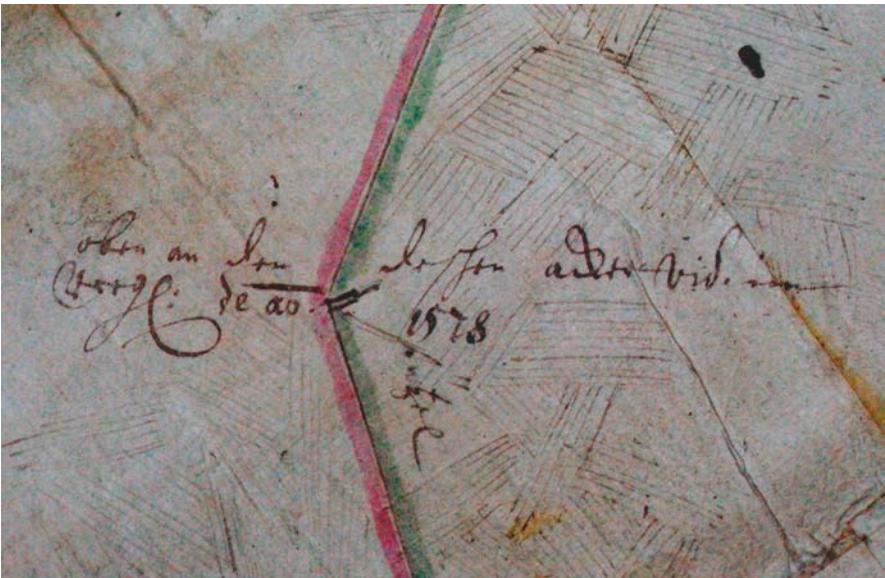


Abb. 6: Grenzknick am „Deschen Acker“ wiederum mit Grenzpfahl



Abb. 7: Grenze an der „Einfürste“

Als Grenzzeichen ist „Vor der Einförst oder[der] biennbaum [Birnbäum] aber so mit einem Kreuz gezeichnet war, nicht mehr vorhanden“. Über weitere Grenz-Pfähle und -Steine erreicht die Grenze in einem Waldgebiet schließlich einen Weg am „Darmstädt[isch] od[er] Lauterer Land“. Die Grenze des Waldes ist eingetragen mit „das ende der Einförst nach Wetterfeld zu“ (Abb. 7). Danach gehörte auch damals schon ein Stück Wald an der Einfürste dem Dorf Wetterfeld.

Der gesamte Grenzverlauf nachdem die Grenze das Sträuches verließ wurde in Abbildung 8 skizziert. Bemerkenswert ist hier sicherlich, dass ihr Verlauf nach dem Verlassen des Sträuches in der Folgezeit für Grenzstreitigkeiten kaum mehr einen Anlass gegeben hat.

Wer jedoch mit dieser Grenzziehung und dem ausgesprochenen Vergleich von 1704 zu hoffen gewagt hatte, nun Jahre des Einklangs und Friedens an der Grenze am Laubacher Sträuches zu erleben, sah sich sicher enttäuscht, denn die Reibereien gingen auch in der Folgezeit weiter, wie der nachfolgende Aufsatz über den Wetterfelder Wald von 1714 und andere Eintragungen am Gräflichen Vormundschaftsgericht deutlich machen.²⁴

Endgültig beendet worden ist der Streit um das Sträuches erst in unserer Zeit. Die nachfolgende Beschreibung der Wetterfelder Waltung berichtet darüber.

24 GS LA A-XXXII, Grenzakten 99: Actum in Regimine, Laubach den 15. Januar 1788: In Sachen des Stadtrates zu Laubach gegen die Gemeinde zu Wetterfeld. Klagender Stadtrath: nach denen bereits ventilirten hochgräf-[lichen] Vormundschaftl[ichen] Acten“, hatte er gezeigt, dass „bey dem Eysernen Schlag zwischen der Stadt und der Gemeinde Wetterfeld ein Marckstein entkommen welcher um in Zukunft alle Grenzstreitigkeiten zu vermeiden“, wieder an die fragliche Stelle zu setzen war. „Da aber die beklagte Gemeinde sich hierzu nicht in Güte verstehen wolte, ohnerachtet sie vollkommen durch das in Händen habende document daß statt des entkom[m]enen Marcksteins ein anderer an dessen Stelle zu bringen überzeugt seyen; Als wolten Kläger unterthänig gebetten haben, Beklagte fordersamst zu edition des in Händen habenden gemeinschaftl[ichen] Documents so von dieser strittigkeit spreche nicht nur von Obrigkeits wegen anzuhalten sondern auch nunmehr da der Beweiß genugsam in actis enthalten, baldigst an den Ort wo der Stein entkommen, ein anderer durch die hiesige Feldgeschworne mit Zuziehung beyder Theile wiederum gesetzt werden mögte. Nahmens der Beklagten Gemeinde, Schultheiß Burgermeister und Vorsteher: sie wolten das Verlangte Document bey der Regierung übergeben, übrigens aber wolten sie sich gegen das heuthe abgehaltene protocoll ihre Rechtzuständigkeit Vorbehalten“

19.01.1704

Unterschrift

[Zur Übergabe wurde eine Frist von acht Tagen anberaumat. Weitere Klagen, Berichte, Zeugeneinvernahmen in Grenzakte 99, Anm. 5.

